Kantonsrat St.Gallen 22.24.05

III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Anträge der Regierung vom 27. August 2024

Art. 8: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 9 bis 12: Festhalten am geltenden Recht.

Begründung:

Die Anträge der vorberatenden Kommission entsprechen im Wesentlichen der von der Regierung ausgearbeiteten Variante zur vollständigen Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Diese Variante wurde zusammen mit dem dem Kantonsrat schliesslich vorgelegten Entwurf in die Vernehmlassung gegeben. Während sich der Entwurf auf Art. 8 beschränkt und eine moderate Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten von 19.00 auf 20.00 Uhr an den Wochentagen und von 17.00 auf 18.00 Uhr am Samstag vorsieht, beantragt die vorberatende Kommission, von Montag bis Samstag einheitliche Ladenöffnungszeiten von 05.00 bis 22.00 Uhr einzuführen. Damit entfällt an diesen Tagen die heutige Differenzierung zwischen allgemeinen und erweiterten Ladenöffnungszeiten, und es kommt zu weiteren Folgeanpassungen im Gesetz. Die Regierung beantragt, den Vorschlag der vorberatenden Kommission zu Art. 8 bis 12 integral abzuweisen und stattdessen ihrem Entwurf zu folgen. Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und dem festzustellenden Einkaufstourismus in angrenzende Kantone bzw. ins Ausland drängt sich eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten zwar grundsätzlich auf. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Ausdehnung um drei Stunden von Montag bis Freitag und gar um vier Stunden am Samstag ist aus Sicht der Regierung nicht mehrheitsfähig. Die Regierung setzt sich für eine moderate Lösung bzw. Weiterentwicklung der Ladenöffnungszeiten ein. Jüngste Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass ausgedehntere Ladenöffnungszeiten bei der Stimmbevölkerung regelmässig auf deutliche Ablehnung stossen. In der Konsequenz bliebe der heutige Zustand damit auf Jahre hinaus bestehen. Dabei lässt sich das Ziel der vorberatenden Kommission auch mit dem Entwurf der Regierung erreichen. Ein Blick in die umliegenden Kantone und insbesondere zu den Brennpunkten des Einkaufstourismus zeigt, dass auch dort die Läden in der Regel um 20.00 Uhr bereits geschlossen sind.